jobcenter Bad Doberan

Dienstanweisung

Dienstanweisung Nr. **06/2014** vom 15.12.2014
Änderungen:
Verteiler: Alle Beschäftigten Aktenzeichen: II 5217; II 5020;II 3601

Sicherstellung der Kassensicherheit
- **Änderungen im Stammdatensystem**

A6 -
II 5217.2 ZPDV
II 5020 Geschäftsverfahren und Dienstbetrieb
II 3601 Stellenpläne und Bewirtschaftung des Personalhaushaltes

Die Dienstanweisung 06/2014 (Sicherstellung der Kassensicherheit Änderungen im Stammdatensystem) gemäß der nachfolgenden Anweisungen tritt zum 17.12.2014 in Kraft.

Zusammenfassung
Zur Einhaltung der Grundsätze der Kassensicherheit sowie der Verhinderung von Fehleingaben und Prävention von dolosen Handlungen sind bei Änderungen zahlungsrelevanter Stammdaten ab sofort Prüfungen im 4-Augen-Prinzip auf Basis einer begründenden Unterlage erforderlich. Bis zu einer Realisierung einer technischen Unterstützung sind zur Sicherstellung Prüfverfahren in allen Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen umzusetzen.

Festlegungen:

1. Die Änderung von Anschrift (nur bei Zahlungsempfängern), Name und Zahlungsverbindung muss auf Basis einer begründenden Unterlage erfolgen. Begründende Unterlage für die 3 genannten Änderungen ist im Bereich des SGB II eine schriftliche, unterschriebene Mittteilung unter Beifügung gegebenenfalls notwendiger Nachweise (z. B. Ehe-/Urkunde über Namensänderung).

2. Wird eine Änderung zur Erfassung im Stammdatensystem persönlich mitgeteilt, muss eine begründende Unterlage (Veränderungsmitteilung) erstellt und durch den Kunden/die Kundin unterschrieben werden. Die Identität der/des Betroffenen ist anhand eines Ausweisdokuments zu prüfen, sofern sie nicht zweifelsfrei feststeht.

3. Wird die Änderung in der Eingangszone, beim pAp oder FM eingegeben, ist dieses auf der begründenden Unterlage zu vermerken. Begründende Unterlagen sind unverzüglich an die zuständigen Leistungsteams zur Prüfung und Ablage in der Leistungsakte weiterzuleiten.

4. Festlegungen zur Organisation der Prüfung der Kassensicherheit bei Änderungen im Stammdatensystem erfolgt durch die Verfügung der E-Mail Info vom 02.09.2014.

5. Weitere Informationen unter:
   https://www.baintranet.de/007/002/010/002/Seiten/E-Mail-Info-2014-09-02.aspx

Gerhard Grösch
Geschäftsführer